

Allgemeine Geschäftsbedingungen HÄMOSAN® Life Science Services®

1. Umfang und Gültigkeit

Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten, soweit die Vertragsparteien nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart haben, sinngemäß für alle Lieferungen von Produkten und Dienstleistungen. Durch seine Auftragserteilung erkennt der Kunde sämtliche Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Preise:

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich sämtliche Preise ab Werk, exklusive Verpackung und Verladung. Die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie allfällige sonstige Steuern, Gebühren, Zölle und sonstige Abgaben zum Zeitpunkt der Lieferung / Leistung gehen zu Lasten des Kunden und werden ihm zusätzlich in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt für die Verpackungskosten, Frachtkosten und die Kosten der Transportversicherung, die wir auf expliziten Wunsch des Kunden abschließen.

3. Lieferung:

Alle Produkte werden, soweit auf Lager, umgehend geliefert. Andernfalls erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung per Email oder FAX mit dem voraussichtlichen Liefertermin.

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Lieferfristen und Termine immer nur als annähernd bemessen. Eine Unter- bzw. Überschreitung bis zu vier Wochen gilt jedenfalls noch als rechtzeitig. Die Einhaltung der Liefertermine und Lieferfristen ist weiter von der Einhaltung der vom Käufer zu erfüllenden vertraglichen Verpflichtungen wie Zahlungsbedingungen und sonstigen Bedingungen abhängig.

Für Dienstleistungsprojekte wird gemeinsam mit dem Kunden ein für beide Seiten verbindlicher schriftlicher Zeitplan erstellt. Abweichungen von diesem Plan bedürfen des beiderseitigen schriftlichen Einverständnisses.

4. Zahlung:

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist der vereinbarte Preis bei Lieferung bzw. Projektabschluss gegen Rechnungslegung von Hämosan ohne jeden Abzug in der vereinbarten Währung auf das von Hämosan angegebene Konto innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig. Als Tag der Zahlung gilt der Tag des vollständigen Zahlungseingangs auf dem Konto von Hämosan. Schecks und Wechsel werden nur nach gesonderter Vereinbarung zahlungshalber angenommen. Damit verbundene Gebühren und Spesen jeder Art gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Gegenforderungen aufzurechnen oder zurückzuhalten.

Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung im Verzug, so kann ihm Hämosan Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Wert des 3 Monate EURIBOR zum Zeitpunkt der Fälligkeit zuzüglich Bearbeitungs-spesen verrechnen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Hämosan. Jeglicher Zwischenverkauf erfolgt zu Gunsten der HÄMOSAN® Life Science Services® GmbH.

5. Reklamationen

Produkte:

Im Falle eines Mangels ist der Kunde berechtigt, eine Herabsetzung des Kaufpreises oder eine Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Es werden keine Rücksendungen ohne unser Einverständnis akzeptiert.

Offene Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, versteckte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Dienstleistungen:

Mit der Annahme des Endberichtes anerkennt der Kunde die Lieferung von Dienstleistungen sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang an. Reklamationen nach Abnahme des Endberichtes werden nicht akzeptiert.

6. Höhere Gewalt

Der Eintritt unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt, berechtigen Hämosan zur Verlängerung der Liefertermine und -fristen nach Maßgabe des Umfangs und Andauerns dieser Umstände und ihrer Folgen ohne dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder einen Schadenersatzanspruch zu gewähren. Hämosan ist bei Vorliegen derartiger Umstände jedoch auch zur gänzlichen oder teilweisen Stornierung des Auftrages berechtigt, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche ableiten kann

7. Homepage

Für alle auf der Website von Hämosan vorhanden Links zu anderen Seiten im Internet gilt folgende Erklärung: Hämosan betont ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Deshalb schließt Hämosan jegliche Haftung für Inhalte gelinkter Seiten aus.

8. Schlussbestimmungen

Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen des Kunden an Hämosan bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Abgesehen von den Hämosan nach Gesetz oder Vertrag zustehenden Befugnissen ist Hämosan berechtigt, vom Liefervertrag ohne Setzung einer Nachfrist zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren oder ein Vorverfahren gemäß Ausgleichsordnung eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.

Der Vertrag sowie alle Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.

Die Bestimmungen des Wiener Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über den Internationalen Warenkauf (BGBl 1988/96) finden keine Anwendung. Die Bestimmungen der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung der INCOTERMS (Internationale Regeln für die Auslegung handelsüblicher Vertragsformeln der Internationalen Handelskammer) finden Anwendung, soweit der Liefervertrag oder die gegenständlichen allgemeinen Verkaufsbedingungen nichts Abweichendes bestimmen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Liefervertrag sowie den gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Kunde und Hämosan ist das sachlich zuständige Gericht in Fürstenfeld, Österreich.